

# RS Vwgh 1992/11/4 92/01/0167

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.11.1992

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren  
41/02 Passrecht Fremdenrecht  
49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1968 §1;  
AVG §45 Abs2;  
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

## Rechtssatz

Der Umstand, daß der Asylwerber seine Aufenthalte in Ungarn und Ägypten nicht zum Anlaß genommen hat, bereits dort um Asyl anzusuchen (als albanischer Staatsbürger), kann entgegen der Auffassung der belangten Behörde allein noch nicht ausreichen, die Glaubwürdigkeit des Vorbringens des Asylwerbers zu verneinen.

## Schlagworte

freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010167.X03

## Im RIS seit

04.11.1992

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)